

Markus Grass  
Zollikerstrasse 191  
8008 Zürich

KR-Nr. 57/1998

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

**Einzelinitiative**

zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Änderung des  
Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes

Antrag:

Es sind Schuldzinsen nicht mehr als Abzüge von der Steuer abzusetzen, also vom steuerbaren Einkommen nicht mehr abzuziehen.

Begründung:

Die missbräuchlichen Jonglierakte, durch Belastungen von Grundstücken die eigens hierfür künstlich hausgemachte Schuldenaufnahme zwecks Beschaffung möglichst hoher Abzugszinsen zu erwirken, sind volkswirtschaftlich schädlich.

Ist es richtig, dass Grossverdiener ihr gesamtes Nettoeinkommen mit "herbeigeführten" Zinsen auf eine steuerbare Null wegfressen lassen können?

Ist man sich im Klaren, dass Bund und Kantone auf einen Schlag keine Defizite mehr hätten, wenn in dem Sinne die Steuerpraxis korrigiert würde?

Zürich, 27. Januar 1998

Mit freundlichen Grüßen  
Markus Grass